

03.07.03

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Gesetz zur Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung und zur Regelung des Aufenthalts und der Integration von Unionsbürgern und Ausländern (Zuwanderungsgesetz)

Bundesrepublik Deutschland
Der Bundeskanzler

Berlin, den 2. Juli 2003

An den
Vorsitzenden des Vermittlungs-
ausschusses des Deutschen Bundestages
und des Bundesrates

Die Bundesregierung hat beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag
am 9. Mai 2003 verabschiedeten

Gesetz zur Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung
und zur Regelung des Aufenthalts und der Integration von
Unionsbürgern und Ausländern (Zuwanderungsgesetz)

zu verlangen, dass der Vermittlungsausschuss gemäß Artikel 77 Absatz 2 des Grundgesetzes
einberufen wird.

Gerhard Schröder

An den
Präsidenten des Bundesrates

Das vorstehende Schreiben wurde dem Vorsitzenden des Vermittlungsaus-
schusses am 3. Juli 2003 zugeleitet.

Versagung der Zustimmung durch den Bundesrat: Drs. 343/03 (Beschluss)